

Klarstellung zum „Newsletter 110“ zur Arbeitszeit:

„Bayern-Modell“ EU-konform

- Das von der **DPoIG** vorgelegte Gutachten belegt, dass die im „Bayern-Modell“ praktizierten 12-Stunden-Dienste und Doppelschlag mit dem EU-Recht vereinbar sind!
- Dass einzelne Eckpunkte für die Pilotierungs-Dienststellen der (noch) geltenden bayerischen AzV entsprechen, stand nie in Zweifel, aber:
- Die EU-Richtlinie bietet ausreichende Gestaltungsspielräume, um sowohl dienstliche Belange als auch berechnigte Beschäftigteninteressen in Einklang zu bringen!
- Somit wäre auch eine moderate „Anpassung“ der AzV an die Lebenswirklichkeit des Rundum-die-Uhr-Dienstes rechtlich möglich!

Der Newsletter 110 vom 12.10.2016 enthält nur die halbe Wahrheit, um die Arbeitszeitmodelle „schmackhafter“ zu machen.

DPoIG – klare Haltung, klare Positionen!

